

Wolfgang Uhlmann

Moritz August Richter – ein Chemnitzer Advokat als Propagandist der sächsischen Verfassung

Am 11. Februar 1832 inserierte Advokat Moritz August Richter im „Chemnitzer Anzeiger“, daß er am 6. Februar „auf besonderes Verlangen einer namhaften Anzahl von Landwirten aus 13 Dorfschaften im Gasthof von Ebersdorf (heute Stadtteil von Chemnitz, W. U.) unser Staatsgrundgesetz und das Wahlgesetz erklärt, und beides in einem besonderen Vortrage über Staatsverfassungen überhaupt zu erläutern gesucht“¹⁾ habe. Gleichzeitig erbot er sich, diese Vorträge anderen Orts zu wiederholen, dabei wollte er lediglich für die Reisekosten entschädigt werden.

Mit dieser Anzeige begann ein Vorgang, der städtische und königliche Behörden über ein Jahr beschäftigen sollte.

Moritz August Richter war seit 1822 als Advokat in Chemnitz ansässig.²⁾ Während der revolutionären Ereignisse im September 1830 formulierte er die Forderungen der Chemnitzer Bürger an die Regierung.³⁾ An erster Stelle stand dabei die Einschränkung der Rechte des alten Stadtrates durch Einführung einer neuen Gemeindeverfassung, Wahl des Stadtrates durch die Bürgerschaft, Öffentlichkeit in allen Stadtangelegenheiten und humanes Benehmen gegen Bürger aller Stände an erster Stelle. Über den Rahmen der Kommune gingen zwei Punkte hinaus, „baldige Abfassung eines faßlichen Gesetzbuches samt Prozeßordnung für Sachsen“ sowie „Wahl des Chemnitzer Abgeordneten zum bevorstehenden Landtag durch die Bürgerschaft.“⁴⁾

Am 10. Januar 1831 erwarb Richter das Bürgerrecht der Stadt Chemnitz⁵⁾, um bei den Wahlen für die städtischen provisorischen Kommunerepräsentanten kandidieren zu können. Mit 173 Stimmen lag er dann an dritter Stelle von den Bewerbern und zog damit ins Stadtparlament ein, wo er zunächst als Schriftführer wirkte und wiederholt den Verwaltungsrat angriff.⁶⁾

Nach Verabschiedung der Verfassung und weiterer wichtiger Gesetze unternahmen die Behörden offensichtlich wenig oder gar nichts, um die Landbewohner mit der neuen Rechtslage bekanntzumachen, so daß Richter aufgrund des anfangs zitierten Inserates zu weiteren Vorträgen gebeten wurde. Am 18. Februar 1832 wandte sich der Direktor des herrschaftlichen Gerichtes Wittgensdorf, Eduard Otto Börner, mit einem mehrseitigen Brief an die Landesdirektion Dresden.⁷⁾ Darin zeigte er der Behörde an, daß Richter am 17. Februar in Wittgensdorf gesprochen habe. Möglicherweise war dies nicht der erste Kontakt, den Richter mit den Einwohnern von Wittgensdorf und Murschnitz hatte. Denn Börner beklagte sich, daß „unter der Anwaltschaft des Adv. Richters, ein großer Teil hiesiger Untertanen, die Berechtigung der, nach dem Erbreger und dem Herkommen, ihnen zu Last fallenden Untersuchungskosten verweigert“.⁸⁾ Weiterhin beklagte er eine erhebliche Störung im Verhältnis zwischen Untertanen und Gerichtsherrschaft, das vorher so gut gewesen sei, daß es „als Muster für andere Orte hätte dienen können“.⁹⁾ Auch darin sah er die Frucht von Richters Vorträgen, weil der „schlichte und einfältige Verstand der Landleute ... nicht im Stande gewesen ... die Lehrvorträge zu verdauen“.¹⁰⁾